

# Infos

## zur Vermietung von Zimmern in den Wohngemeinschaften der Ev. Studierendengemeinde Regensburg (ESG)



Unsere Wohngemeinschaften (WGen) in den Häusern Fuchsenhang 2b und 2c bieten aufgrund der zentralen Lage, der guten Ausstattung, der Verwaltung vor Ort und der ESG-Gemeinderäume im Haus sehr attraktiven Wohnraum für Studierende, der von der Ev.-Luth. Kirche hoch subventioniert wird.

Von Anfang war dabei der leitende Gedanke unserer Kirche vor Ort, studentisches Wohnen und die ESG eng miteinander zu verknüpfen. Wir wünschen uns deshalb von allen Bewohner/innen, dass sie sich aktiv und regelmäßig in der ESG/Campusgemeinde einbringen.

Die Vergabe von Zimmern in unseren WGen verläuft immer in einem **Weg mit fünf Schritten**:

- 1. Bewerbung** für ein Zimmer mit Motivationsschreiben mit Foto, Lebenslauf und ggf. Empfehlungen bei der Ev. Studierendengemeinde/Büro, Am Peterstor 1b, 93047 Regensburg – per E-Mail ([esg-regensburg@elkb.de](mailto:esg-regensburg@elkb.de)) oder per Post.
- 2. Auswahl** eines/einer geeigneten Studierenden und Angebot eines WG-Zimmers durch die Geschäftsführung der ESG – u.a. unter folgenden wichtigen Kriterien:
  - Immatrikulation an Universität, OTH oder Musikhochschule Regensburg spätestens zum Einzug.
  - Diversität: u.a. Studienfächer, Internationalität (v.a. in der 9er-WG Fuchsenhang 2c/2.OG) und weitere soziale Faktoren.
  - Bereits aktive Beteiligung in der ESG/Campusgemeinde oder erkennbare Bereitschaft dazu.
  - Nahtlose Wiederbelegung der Zimmer ohne Verzögerung.
  - Zeitlicher Eingang der Bewerbung und Verfügbarkeit eines Zimmers.
- 3.** Nach diesem Angebot Kontaktaufnahme des/der möglichen Mieter/in mit der jeweiligen WG über den/die WG-Sprecher/in, Vereinbarung und Durchführung eines **Kennenlernermins** (persönlich oder online) möglichst zeitnah.
- 4.** Möglichst baldige Abgabe einer **mehrheitlichen Meinung** (Votum) von allen Mitbewohner/innen der jeweiligen WG, mit Ausnahme der ausziehenden Person, durch die WG-Sprecher/innen mit Begründung (Ja/Nein, weil ...) an das Büro der ESG per e-Mail.

Ein möglichst harmonisches Zusammenleben in den WGen liegt sehr im Interesse der ESG. Deshalb bindet die ESG bewusst die WG-Bewohner/innen in den Vergabeweg mittels dieser Meinungsbildung ein. Das Votum der WG kann aber kein Wahl- oder Entscheidungsrecht der jeweiligen WG bedeuten. Die Entscheidung liegt immer beim Vermieter – also der ESG, vertreten durch die Geschäftsführung.
- 5.** Unter Berücksichtigung dieses Votums entscheidet die Geschäftsführung der ESG, für welches WG-Zimmer mit welchem/welcher Bewerber/in ein **Mietvertrag** abgeschlossen werden kann.

Unser Vergabeweg dient den Zielsetzungen unserer Einrichtung, der Förderung der Transparenz und der Chancengerechtigkeit bei der Zimmervergabe und Vermietung.

Regensburg, 09.07.2024

*gez. Dr. Wolfgang Körner*

Geschäftsführender Pfarrer der ESG